

Kündigung und Auftrag zur Abtrennung eines Wasseranschlusses

Hiermit kündige(n) ich/wir unseren Wasseranschluss und beauftragen die KNE-AöR mit der Abtrennung des Wasseranschlusses an der Hauptrohrleitung.

Anschlussnehmer / Eigentümer

Name:

Vorname:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Der abzutrennende Wasseranschluss liegt in:

Gemarkung/Gemeinde:

PLZ:

Straße/Nr.:

Flur:

Flurstück:

Angaben zum Wasseranschluss:

Wohngebäude

Weideanschluss

landwirtschaftliches Gebäude

plombierter Anschluss

Abtrennung (§ 9 Abs. 7 ZVBWasser in Verbindung mit § 10 Abs. 3 AVBWasser V)

Die Abtrennung des Wasseranschlusses erfolgt, wenn der Anschluss nicht mehr benötigt wird. Die Kosten für die Abtrennung trägt die Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm. Der Anschluss- und Versorgungsvertrag gilt hiermit als aufgelöst.

Hinweis

Wird zu einem späteren Zeitpunkt wieder ein Anschluss für das Grundstück beantragt, wird eine neue Anschlussgebühr gemäß § 10 Abs. 1 ZVBWasser erhoben.

Ort, Datum	Unterschrift des Anschlussnehmers/Eigentümers	Kundennummer